

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Es beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Nöcke, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Pettzeile od. deren Raum 30 A.
Bergnügungs-Anzeigen 15 A, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Pettzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen, agitirt kräftig für den Verband!

Lohnbewegung.

Zugung ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach Achaffenburg, München, Kofoc, Breslau, Ludenwalde (Werkstätten von Neumann, Firchow u. Junke), Görde (Werkstätten von Viebahn und S. Schoof), Sagen i. W. (L. Freitag und die Turngeräthefabrik von Meier), Gera (Kothe), Jümenau i. Th. und Fürstenwalde; von Tischlern und Drechslern nach Stettin, Grabow, Bredow; nach Leipzig (Pianomechanik- und Halbtonfabrik von Morgenstern & Krotze); von Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Lübeck; von Tischlern, Glasern und Maschinenarbeitern nach Dresden und Pillnitz; von Drechslern nach Eisenach (Wäffelabrik von Otto Niemann); von Baudrechslern nach Berlin; von Wagenbauern nach Prag; von Drechslern und Stuhlbauern nach Oberhausen (Terlinden); von Harmonikaarbeitern nach Magdeburg - Wilhelmstadt (Traugott Schneider & Co.); von Hüftenmachern nach Schwelm (Kiefe); von Bildhauern nach Niesky i. Schl.; von Korbmachern nach Berlin (Firma Ancion & Co., Inhaber Starke, Wilhelmstr. 124, und Robert Schmidt & Co., Krafftstr. 6).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle freieren wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Von der preussischen Fabrikinspektion 1896.

II.

Eine ungeeignete und gesundheitsbedenkliche Arbeit schulpflichtiger Kinder fand der Potsdamer Beamte in einer handwerksmäßigen Stuhlflüchterei mit ungenügend großen und unsauberen Räumen, wo die Kinder für das Flechten einer Stuhllehne (zwei bis vier Stunden Arbeit) 15 A erhalten. Die Spandauer Polizeibehörde zeigte mehr Einsicht als der Nachener Beamte, denn sie hat die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder zur Nachtzeit (von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens) einfach verboten. Für die Zuwiderhandlungen sollen die Eltern und Vormünder bestraft werden. Wo die Jugendausbeutung in so bedenklichem Maße gestiegen ist (eine Harburger Stockfabrik hat allein 81 jugendliche Arbeiter mehr als im Vorjahre beschäftigt), da ist es gewöhnlich auch mit der Beachtung der Jugendschutzvorschriften schlecht bestellt. Dies wird durch die Statistik bestätigt, die eine Zunahme der schwereren Jugendschutzvergehen erweist; es stiegen die Fälle überschrüttener Kinderbeschäftigung von 253 auf 321, die verbotener Nachtarbeit von 90 auf 91 und die verbotener Sonntagsarbeit von 129 auf 179 zc. Insgesamt wurden 9895 Vergehen dieser Art in 4740 Anlagen ermittelt, woran die Holzindustrie mit 745 Vergehen in 438 Betrieben theilhaftig ist. Bestraft wurden 824 und von der Holzindustrie 60 Personen. Im Bezirk Potsdam wollten die Besitzer von Schneidemühlen und Zimmerplätzen ihren Jugendlichen im Winter keine Nachmittagspausen einräumen, weil dann die verkürzte Arbeitszeit bereits abschließt, wo im Sommer erst die Pause beginnt; sie leisteten der Herstellung gesetzlicher Zustände großen Widerstand. Im Bezirk Hannover wurde ein Faserseifenfabrikant, der längere Zeit Kinder und junge Leute täglich elf Stunden beschäftigt hatte, vom Schöffengericht zu ganzen M. 5 Geldstrafe verurtheilt. Der Bericht meldet dazu: „Wenn man erwägt, daß derartige Strafanzeigen bisher erst gestellt wurden, wenn eine vorherige Ermahnung fruchtlos geblieben war, also böser Wille oder wenigstens grobe Unachtsamkeit vorlag, so muß eine derartig milde Auffassung der Gerichte auffallen. In einem Falle hat die kurze Verjährungsfrist dazu geführt, daß ein Vergehen straflos geblieben ist.“

Eine entschieden mißbilligende Ausnahme von den Jugendbeschränkungen hat eine Unterbehörde im Bezirk Koblenz einem Knopffabrikanten ertheilt. Sie gestattete demselben auf Grund des § 139 b. G.-D., 13 jugendliche Arbeiter bis Nachts 12 Uhr an den Bohrmaschinen, an denen so zahlreiche Unfälle passiren, zu beschäftigen, weil die Fabrik einen Lieferungsstermin nicht einhalten konnte. Weshalb sah sich der Unternehmer bei Festsetzung der Lieferfrist nicht besser vor? Eine solche Ausbeutung noch nicht 16jähriger Arbeiter ist auch mit behördlicher Genehmigung ungehörig! Alljährlich mehren sich die Klagen über Lehrlingszüchtereien und mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge in den Handwerks- und Kleinindustriebetrieben, während die Großindustrie sich mehr und mehr jeder Lehrlingsausbildung entzieht und lieber ungelernete Arbeiter einstellt, die länger als 10 Stunden ausgebeutet werden können. So macht sich in den großindustriellen Bezirken ein Mißverhältniß bemerkbar, daß die Söhne der zahlreichen Arbeiterfamilie nur in Kleinbetrieben Lehrlingsstellen finden und daß in letzteren die Lehrlingsausbeutung schwunghaft betrieben wird. Daß auch staatliche Musterbetriebe den Gepflogenheiten der Großindustriellen huldigen, stellt der Potsdamer Beamte ausdrücklich bezüglich der königlichen Gewehrfabrik zu Spandau fest, der er die Einrichtung von Lehrwerkstätten nach dem Muster der Eisenbahnwerkstätten vorschlägt. Aber zu solchen Kulturaufgaben ist ja in Preußen kein Geld vorhanden. Kein Wunder, daß die Industrie die Lehrlingsausbildung so sehr vernachlässigt, wenn selbst Staatsbetriebe sich so wenig um ihre vornehmste Pflicht als Arbeitgeber kümmern! Eine seltsame Blüthe hat die Lehrlingszüchtereien übrigens in Berlin getrieben, wo, nach Mittheilung des Arnberger Berichts, ein Gewerbebureau zur Unterbringung von Lehrlingen aller Berufe entstanden ist, das die Provinzen gewerbsmäßig mit billigen Lehrkräften versorgt und im Kreis Sagen sogar einem übelberühmten, mehrfach mit Zuchthaus bestraften Korbmacher einige Jüngens verschafft hat. So entwidelt sich die Lehrlingszüchtereien zum richtigen Lehrlingshandel und schafft Zustände, die um so dringender zu gründlichen Reformen mahnen, allerdings nicht durch die Monopolisirung der Zünftler, sondern durch Reform des Fortbildungs- und Handfertigkeitunterrichts und durch die Förderung beruflicher Lehrwerkstätten.

Die Arbeiterinnenbeschäftigung ist im gleichen Maße wie bisher fortgeschritten; nur ist der Holzindustrie ein Rückgang zu verzeichnen, der in Anbetracht der schweren und für weibliche Kräfte wenig geeigneten Arbeiten durchaus nicht zu beklagen ist. Dagegen wurden im Berichtsjahre sehr häufig Arbeiterinnen in anderen, ebenfalls ungeeigneten Beschäftigungen vorgefunden, so an Gewinbeschneidemaschinen in Metallbearbeitungsfabriken bei Tiefbauten, Erbarbeiten, in Kalk- und Chamottewerken, beim Entladen von Schiffen usw., auf Grund welcher Erfahrungen häufig gesetzliche Beschränkungen aus hygieinischen Rücksichten gefordert werden. Im Bezirk Duppeln mußte in einer Holzstofffabrik die Verwendung von Arbeiterinnen an den Kochern, wo Männer halbnackt hantiren, untersagt werden.

Der Arbeiterinnenschutz scheint sich allmählig einzugewöhnen, denn die Zahl der Arbeiterinnenschutzvergehen ist von 4409 auf 3221 in 1514 Anlagen gesunken und von den einzelnen Fällen sind nur die betreffs verbotener Nachtarbeit von 138 auf 213 gestiegen. Freilich ist die Statistik kein zuverlässiger Maßstab für die wirkliche Beachtung der Vorschriften, denn nur die wenigsten Ver-

gehen gelangen zur Kenntniß der Beamten. Auch hier herrscht dasselbe Mißverhältniß zwischen Vergehen und Strafen, denn für die 3221 Vergehen in 1514 Anlagen wurden nur 263 Personen bestraft, und zwar regelmäßig zu geringer Geldstrafe. So wurde im Bezirk Köln ein Wäffelabrikant, der 45 Arbeiterinnen 2 1/2 Stunden über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigt hatte, für diese 112 1/2 Stunden ungesetzlich erprekter Arbeitszeit zu ganzen — M. 5 Geldstrafe verurtheilt. Hier erscheint die Strafe allerdings nur als ein geringfügiger Spesenbetrag für das Risiko ungesetzlicher Bereicherung, und wirkt eher ermunternd als vorbeugend zu weiteren Uebertretungen.

Hinsichtlich der Ueberarbeitsbewilligung für Arbeiterinnen ist in 18 von 27 Bezirken eine Abnahme gegen das Vorjahr zu konstatiren, die auch das Gesamtergebniß beeinflusst hat. Es sind nämlich statt der vorjährigen 2220733 nur 1620483 Ueberstunden für 1011 Betriebe und 80620 Arbeiterinnen bewilligt worden, wovon auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe nur 12226 Ueberstunden für 16 Betriebe mit 580 Arbeiterinnen entfallen. Immerhin könnte noch viel mehr an Ueberstundenbewilligungen gepart werden, wie die Zunahme in 9 Bezirken erweist, und der M.-Glabacher Beamte erhebt gegen die Unterbehörden seines Kreises den Vorwurf, daß sie bei Bewilligungen nicht die genügende vorherige Prüfung der gesetzlichen Zulässigkeit eintreten ließen. Es wäre rathsam, diese Bewilligungen gänzlich der Kompetenz der Polizeibehörden zu entziehen. Für sonnenabendliche Reinigungsarbeiten erhielten 127 Betriebe mit 2867 Arbeiterinnen 1—3 stündige Ausnahmen, meist für alle Sonnabende.

Für den Erlass gesetzlicher Schutzvorschriften für Arbeiterinnen gegen unsittliche Attentate und unwürdige Behandlung tritt der Erfurter Beamte unter Hinweis auf die Zunahme derartiger Fälle ein; auch im Bezirk Frankfurt a. O. wurde mehrfach über unwürdige Behandlung von Arbeiterinnen geklagt. Solche Schutzmaßnahmen wären allerdings sehr erwünscht; sie können aber nur dann wirksam helfen, wenn sie energig gehandhabt werden und wenn man nicht, wie bisher, die beleidigten Arbeiterinnen auf den Privatklageweg verweist. Eine dreiste Beschimpfung der Arbeiterinnen leistete sich ein Fabrikant im Bezirk Arnberg, dem die Einrichtung getrennter Aufenthalts- und Ankleideräume für beide Geschlechter aufgetragen war; er erwiderte dem Beamten, nach seinen Beobachtungen bedürften eher die jungen Burtschen des Schutzes vor den Zubringlichkeiten der Mädchen. Der Arnberger Gewerbeberath ist naiv genug, dieses offenbar wenig berechnete Urtheil als bezeichnend für den sittlichen Einfluß der Fabrikarbeit wiederzugeben.

Ueber die Zahl der erwachsenen Arbeiter liegen nur wenige Angaben vor, aus denen jedoch eine starke Zunahme nicht zu verkennen ist. Der wirtschaftliche Aufschwung des Berichtsjahres hat eben zu starken Betriebsvermehrungen und Neueinstellungen geführt, und da besonders in der Holzindustrie die Beschäftigung erwachsener männlicher Arbeiter überwiegt (im Bezirk Berlin kamen z. B. in der Holzindustrie 89,4 pSt. Männer, 6,5 pSt. Arbeiterinnen und 4,1 pSt. Jugendliche), so wurden diese in erster Linie berührt. Insondernahme die Möbelindustrie und die Musikinstrumentenfabrikation an der günstigen Wirtschaftslage Theil, welsch letztere allerdings zur Maschinenindustrie gezählt wird. Von Arbeitslosigkeit war

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Er scheint wöchentlich.
Abonnementpreis M. 1.— pro Quartal.
3^x beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: **M. Köpke**, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: **S. Stubbe**, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Pettzeile od. deren Raum 30^x
Bergütigungs-Anzeigen 15^x, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10^x pro Pettzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen, agitirt kräftig für den Verband!

Lohnbewegung.

Zugung ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach **Wschaffenburg, München, Rostock, Breslau, Luckenwalde** (Werkstätten von Neumann, Hirschel u. Hunte), **Hörde** (Werkstätten von Viebahn und H. Schoof), **Hagen i. W.** (S. Freitag und die Turngeräthefabrik von Meier), **Gera** (Rothe), **Ilmenau i. Th.** und **Fürstenwalde**; von Tischlern und Drechslern nach **Stettin, Grabow, Bredow**; nach **Leipzig** (Pianomechanik- und Halbtonfabrik von Morgenstern & Kottrade); von Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach **Lübeck**; von Tischlern, Glasern und Maschinenarbeitern nach **Dresden und Pilsnit**; von Drechslern nach **Eisenach** (Möbelfabrik von Otto Niemann); von Baudrechslern nach **Berlin**; von Wagenbauern nach **Prag**; von Drechslern und Stuhlbauern nach **Oberhausen** (Leifinden); von Harmonikaarbeitern nach **Magdeburg-Wilhelmstadt** (Traugott Schneider & Co.); von Hürstenmachern nach **Schwelm** (Riele); von Bildhauern nach **Niesky i. Schl.**; von Korbmachern nach **Berlin** (Firma Ancon & Co., Inhaber Starke, Wilhelmstr. 124, und Robert Schmidt & Co., Kraatzstr. 6).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Von der preussischen Fabrikinspektion 1896.

II.

Eine ungeeignete und gesundheitsbedenkliche Arbeit schulpflichtiger Kinder fand der Potsdamer Beamte in einer handwerksmäßigen Stuhlflechterei mit ungenügend großen und unsauberen Räumen, wo die Kinder für das Flechten einer Stuhllehne (zwei bis vier Stunden Arbeit) 15^x erhalten. Die Spandauer Polizeibehörde zeigte mehr Einsicht als der Nachener Beamte, denn sie hat die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder zur Nachtzeit (von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens) einfach verboten. Für die Zuwiderhandlungen sollen die Eltern und Vormünder bestraft werden. Wo die Jugendausbeutung in so bedenklichem Maße gestiegen ist (eine Harburger Stoffsabrik hat allein 81 jugendliche Arbeiter mehr als im Vorjahre beschäftigt), da ist es gewöhnlich auch mit der Beachtung der Jugendschutzvorschriften schlecht bestellt. Dies wird durch die Statistik bestätigt, die eine Zunahme der schwereren Jugendschutzvergehen erweist; es stiegen die Fälle überschrittener Kinderbeschäftigung von 253 auf 321, die verbotener Nachtarbeit von 90 auf 91 und die verbotener Sonntagsarbeit von 129 auf 179 zc. Insgesamt wurden 9895 Vergehen dieser Art in 4740 Anlagen ermittelt, woran die Holzindustrie mit 745 Vergehen in 438 Betrieben theilhaftig ist. Bestraft wurden 824 und von der Holzindustrie 60 Personen. Im Bezirk Potsdam wollten die Besitzer von Schneidemühlen und Zimmerplätzen ihren Jugendlichen im Winter keine Nachmittagspausen einräumen, weil dann die verkürzte Arbeitszeit bereits abschließt, wo im Sommer erst die Pause beginnt; sie leisteten der Herstellung gesetzlicher Zustände großen Widerstand. Im Bezirk Hannover wurde ein Faschinenfabrikant, der längere Zeit Kinder und junge Leute täglich elf Stunden beschäftigt hatte, vom Schöffengericht zu ganzen M. 5 Geldstrafe verurtheilt. Der Bericht meldet dazu: „Wenn man erwägt, daß derartige Strafanzeigen bisher erst gestellt wurden, wenn eine vorherige Ermahnung fruchtlos geblieben war, also böser Wille oder wenigstens grobe Unachtsamkeit vorlag, so muß eine derartig milde Auffassung der Gerichte auffallen. In einem Falle hat die kurze Verjährungsfrist dazu geführt, daß ein Vergehen straflos geblieben ist.“

Eine entschieden mißbilligende Ausnahme von den Jugendbeschränkungen hat eine Unterbehörde im Bezirk Koblenz einem Knopffabrikanten ertheilt. Sie gestattete demselben auf Grund des § 139 d. G.-D., 13 jugendliche Arbeiter bis Nachts 12 Uhr an den Bohrmaschinen, an denen so zahlreiche Unfälle passiren, zu beschäftigen, weil die Fabrik einen Lieferungsstermin nicht einhalten konnte. Weshalb sah sich der Unternehmer bei Festsetzung der Lieferfrist nicht besser vor? Eine solche Ausbeutung noch nicht 16jähriger Arbeiter ist auch mit behördlicher Genehmigung ungehörig! Alljährlich mehrten sich die Klagen über Lehrlingszüchtereien und mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge in den Handwerks- und Kleinindustriebetrieben, während die Großindustrie sich mehr und mehr jeder Lehrlingsausbildung entzieht und lieber ungelernete Arbeiter einstellt, die länger als 10 Stunden ausgebeutet werden können. So macht sich in den großindustriellen Bezirken ein Mißverhältniß bemerkbar, daß die Söhne der zahlreichen Arbeiterschaft nur in Kleinbetrieben Lehrlingsstellen finden und daß in letzteren die Lehrlingsausbeutung schonungslos betrieben wird. Daß auch staatliche Musterbetriebe den Gepflogenheiten der Großindustriellen huldigen, stellt der Potsdamer Beamte ausdrücklich bezüglich der königlichen Gewehrfabrik zu Spandau fest, der er die Errichtung von Lehrwerkstätten nach dem Muster der Eisenbahnwerkstätten vorschlägt. Aber zu solchen Kulturaufgaben ist ja in Preußen kein Geld vorhanden. Kein Wunder, daß die Industrie die Lehrlingsausbildung so sehr vernachlässigt, wenn selbst Staatsbetriebe sich so wenig um ihre vornehmste Pflicht als Arbeitgeber kümmern! Eine seltsame Blüthe hat die Lehrlingszüchtereien übrigens in Berlin getrieben, wo, nach Mittheilung des Arnberger Berichts, ein „Gewerbebureau zur Unterbringung von Lehrlingen aller Berufe“ entstanden ist, das die Provinzen gewerbmäßig mit billigen Lehrkräften versorgt und im Kreis Hagen sogar einem übelberüchtigten, mehrfach mit Zuchthaus bestrafte Korbmacher einige Jungs verschafft hat. So entwickelt sich die Lehrlingszüchtereien zum richtigen Lehrlingshandel und schafft Zustände, die um so dringender zu gründlichen Reformen mahnen, allerdings nicht durch die Monopolisirung der Zünftler, sondern durch Reform des Fortbildungs- und Handfertigkeitsunterrichts und durch die Förderung beruflicher Lehrwerkstätten.

Die Arbeiterinnenbeschäftigung ist im gleichen Maße wie bisher fortgeschritten; nur in der Holzindustrie ist ein Rückgang zu verzeichnen, der in Anbetracht der schweren und für weibliche Kräfte wenig geeigneten Arbeiten durchaus nicht zu beklagen ist. Dagegen wurden im Berichtsjahre sehr häufig Arbeiterinnen in anderen, ebenfalls ungeeigneten Beschäftigungen vorgefunden, so an Gewinbeschneidemaschinen in Metallbearbeitungsfabriken, bei Tiefbauten, Erdarbeiten, in Kalk- und Chamottewerken, beim Entladen von Schiffen usw., auf Grund welcher Erfahrungen häufig gesetzliche Beschränkungen aus hygienischen Rücksichten geordert werden. Im Bezirk Oepeln mußte in einer Holzstofffabrik die Verwendung von Arbeiterinnen an den Kochern, wo Männer halbnackt hantiren, untersagt werden.

Der Arbeiterinnenschutz scheint sich allmählich einzugewöhnen, denn die Zahl der Arbeiterinnenschutzvergehen ist von 4409 auf 3221 in 1514 Anlagen gesunken und von den einzelnen Fällen sind nur die betreffs verbotener Nachtarbeit von 138 auf 213 gestiegen. Freilich ist die Statistik kein zuverlässiger Maßstab für die wirkliche Beachtung der Vorschriften, denn nur die wenigsten Ver-

gehen gelangen zur Kenntniß der Beamten. Auch hier herrscht dasselbe Mißverhältniß zwischen Vergehen und Strafen, denn für die 3221 Vergehen in 1514 Anlagen wurden nur 263 Personen bestraft, und zwar regelmäßig zu geringer Geldstrafe. So wurde im Bezirk Köln ein Wäschefabrikant, der 45 Arbeiterinnen 2¹/₂ Stunden über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigt hatte, für diese 112¹/₂ Stunden ungesetzlich erprester Arbeitszeit zu ganzen — M. 5 Geldstrafe verurtheilt. Hier erscheint die Strafe allerdings nur als ein geringfügiger Spesenbetrag für das Risiko ungesetzlicher Bereicherung, und wirkt eher ermunternd als vorbeugend zu weiteren Uebertretungen.

Hinsichtlich der Ueberarbeitsbewilligung für Arbeiterinnen ist in 18 von 27 Bezirken eine Abnahme gegen das Vorjahr zu konstatiren, die auch das Gesamtergebniß beeinflusst hat. Es sind nämlich statt der vorjährigen 2 220 733 nur 1 620 483 Ueberstunden für 1011 Betriebe und 80 620 Arbeiterinnen bewilligt worden, wovon auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe nur 12 226 Ueberstunden für 16 Betriebe mit 580 Arbeiterinnen entfallen. Immerhin könnte noch viel mehr an Ueberstundenbewilligungen gespart werden, wie die Zunahme in 9 Bezirken erweist, und der M.-Glabbacher Beamte erhebt gegen die Unterbehörden seines Kreises den Vorwurf, daß sie bei Bewilligungen nicht die genügende vorherige Prüfung der gesetzlichen Zulässigkeit eintreten ließen. Es wäre rathsam, diese Bewilligungen gänzlich der Kompetenz der Polizeibehörden zu entziehen. Für sonnenablenkende Reinigungsarbeiten erhielten 127 Betriebe mit 2867 Arbeiterinnen 1—3 stündige Ausnahmen, meist für alle Sonnabende.

Für den Erlaß gesetzlicher Schutzvorschriften für Arbeiterinnen gegen unsittliche Attentate und unwürdige Behandlung tritt der Erfurter Beamte unter Hinweis auf die Zunahme derartiger Fälle ein; auch im Bezirk Frankfurt a. D. wurde mehrfach über unwürdige Behandlung von Arbeiterinnen geklagt. Solche Schutzmaßnahmen wären allerdings sehr erwünscht; sie können aber nur dann wirksam helfen, wenn sie energisch gehandhabt werden und wenn man nicht, wie bisher, die beleidigten Arbeiterinnen auf den Privatklageweg verweist. Eine dreifache Beschimpfung der Arbeiterinnen leistete sich ein Fabrikant im Bezirk Arnberg, dem die Einrichtung getrennter Aufenthalts- und Ankleideräume für beide Geschlechter aufgetragen war; er erwiberte dem Beamten, nach seinen Beobachtungen bedürften eher die jungen Burschen des Schutzes vor den Zubringlichkeiten der Mädchen. Der Arnberger Gewerberath ist naiv genug, dieses offenbar wenig berechtigte Urtheil als bezeichnend für den sittlichen Einfluß der Fabrikarbeit wiederzugeben.

Ueber die Zahl der erwachsenen Arbeiter liegen nur wenige Angaben vor, aus denen jedoch eine starke Zunahme nicht zu verkennen ist. Der wirtschaftliche Aufschwung des Berichtsjahres hat eben zu starken Betriebserweiterungen und Neueinstellungen geführt, und da besonders in der Holzindustrie die Beschäftigung erwachsener männlicher Arbeiter überwiegt (im Bezirk Berlin kamen z. B. in der Holzindustrie 89,4 pSt. Männer, 6,5 pSt. Arbeiterinnen und 4,1 pSt. Jugendliche), so wurden diese in erster Linie berührt. Inzubehorden nahmen die Möbelindustrie und die Musikinstrumentenfabrikation an der günstigen Wirtschaftslage Theil, welche letztere allerdings zur Maschinenindustrie gezählt wird. Von Arbeitslosigkeit war

nur vorübergehend in Saisonindustrien etwas zu spüren; dagegen machte sich öfters ein starker Arbeitermangel bemerkbar, besonders im Osten, wo die Sachsen- und Westengängerei sich in erhöhtem Umfange geltend machte. So sollen nach dem Frankfurter Bericht allein aus der Kreissynode Landsberg 10 000 Seelen ausgewandert sein, und eine Sachsengängereikartistik im Doppelner Bericht giebt die Zahl der Abgewanderten auf 15 174 an. Die ostelbischen Unternehmer und Agrarier bestürmten deshalb die Regierungsorgane um stärkere Zulassung russisch-polnischer und galizischer Arbeiter, sowie um vermehrte Ueberlassung von Arbeitskräften aus den Strafanstalten, welchem Wunsche die allezeit um das Unternehmerwohl besorgte Regierung bereitwillig Folge leistete. Auch im Westen war die Strafgefängenenarbeit sehr beliebt, wie die Berichte von Minden und Koblenz melden, und besonders kommt dabei die Herstellung von Korb- und Bürstenwaaren, Strohflechtereien in Betracht. Im Herzogthum Hannover sollen die Arbeitsverträge bezüglich der Korb- und Bürstenwaaren in Rücksicht auf den freien Erwerb gekündigt sein, wodurch natürlich die Schäden bloß auf andere Berufe übergewälzt werden. Daß vielfach gerade die gewissenlosesten Unternehmer von der Strafanstaltsarbeit Gebrauch machen, erhellt ein im Koblenzer Bericht angeführter Fall, wonach ein Fabrikant, der früher mehrfach zur Schaffung gesunder Arbeits- und Aufenthaltsräume angehalten werden mußte und durch Lohnrückereien bekannt war, eine größere Anzahl Strafgefängener beschäftigte, weil freie Arbeiter für ihn nur noch schwer zu haben waren. Solchen Ausbeutern sollte aber auch nicht durch Ueberlassung untreter Kräfte auf die Beine geholfen werden.

Hinsichtlich der Arbeitszeit hat sich wenig geändert; nur wurde in den bestbeschäftigten Industrien mit zahlreichen Ueberstunden gearbeitet, die oft genug die Grenzen der Leistungsfähigkeit überstiegen. Daß die Fabriken sich mit systematischer Ueberarbeit mehr schaden als nützen, sollte doch allmählig klar werden, denn was die Arbeitszeit an Dauer gewinnt, das verliert sie meist an Ertrag, so daß am Schlusse wenig mehr herauskommt, als durch eine systematische Betriebsordnung auch so zu erreichen wäre. Es sind dies eben dieselben Erfahrungen, wie sie bei der Arbeitszeitverkürzung beobachtet wurden. So haben im Bezirk Magdeburg mehrere Fabriken die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden verkürzt unter Erhöhung der Stücklöhne, und sie erzielten dieselbe Arbeitsleistung wie früher; ja, die Arbeiter einer Eisgießerei und Maschinenfabrik behaupteten sogar, daß sie in zehn Stunden die gleiche Arbeit wie jetzt in 14 Stunden leisten könnten, und dies gerne thun würden, falls ihnen dieselben Stücklöhne wie bisher gewährleistet würden. Diese letztere Behauptung ist entweder stark übertrieben, oder der Betrieb ist noch so wenig organisiert, daß er einer bedeutenden Verdichtung fähig ist. Es kann den Arbeitern garnicht genug Vorsticht hinsichtlich solcher Anerbieten angetragen werden, zum Wenigsten sollte keine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnserhöhung gefordert werden, damit nicht die Arbeiter allein durch intensivere Arbeit die Kosten der Reform zu tragen hätten. Außerordentlich lange Arbeitszeiten herrschen nach wie vor in den Sägewerken, Ziegeleien, Zuder- und Papierfabriken, sowie in den Mühlen; in den Sägewerken wird häufig bis zu 17 und 18 Stunden täglich gearbeitet, und im Bezirk Frankfurt a. D. wurden in solchen 14stündigen Schichten ohne jede Pause beobachtet. Da die Besitzer keine Arbeitszeitverkürzung zugehen wollten, so lehten die Arbeiter auch eine einstündige Mittagspause ab, um nicht Abends noch später nach Hause zu kommen.

Einen Fall empörender Ausbeutung berichtet der Posener Beamte von einer Kappappfabrik, die in jeder Woche eine ununterbrochen 36stündige Schicht von Freitag früh bis Sonnabend Abend statfinden läßt und vor Weihnachten gar zwei solcher Schichten in einer Woche anordnete. Der Beamte bebauert, keine gesetzliche Grundhabe zum Einschreiten gegen diese Ausbeutung besaßen zu können. Der Erfurter Beamte schreibt: „Im Allgemeinen kann man sagen: Je kleiner der Betrieb, desto länger die Arbeitszeit. Am ausgebeutetesten ist dieselbe stets in Anlagen mit kleinen Wasserkräften und namentlich in der Hausindustrie.“ Ein Urtheil, das unterschiedslos für alle Bezirke gelten kann und in der Arbeiterbewegung längst begründet wurde. Eine andere gesetzliche Lücke entdeckte der Sigmaringer Beamte, der in einer englischen Wollmanufaktur zu Gröbenz jährens, jahrein dieselben erwachsenen Arbeiter in der Nachtschicht beschäftigt fand, während tagsüber Arbeiterinnen beschäftigt waren. Auch gegen diese ungebührliche und gesundheitsgefährliche Verwendung der Arbeitskräfte bot das Gesetz keine Möglichkeit zum Einschreiten. In der Holzindustrie des

Kreises Gießenmünde (Bezirk Hannover-Stade) soll nach einer Arbeitszeitstatistik die Arbeitszeit 10 1/2 Stunden währen, ungerchnet der 1 1/2stündigen Pausen.

Arbeitszeitverkürzungen waren im Zeichen des Wirthschaftsaufschwungs äußerst selten, und wo sie vorkamen, da waren sie lediglich dem Vorgehen der Arbeiter zu danken, wie dies von Seiten der Buchdrucker, Tischler, Stellmacher u. mehrfach berichtet wird. Gewöhnlich handelte es sich aber dabei nur um eine nominelle Verkürzung, die durch besser bezahlte Ueberstundenarbeit ausgeglichen wurde.

Die Sonntagsruhe kann im Allgemeinen als durchgeführt gelten, was angesichts der zahlreichen gesetzlichen und behördlichen Ausnahmen garnicht verwunderlich ist. Von den Ausnahmen wurde denn auch vielfach Gebrauch gemacht. Leider fehlt darüber eine einheitliche Statistik und auch über die Sonntagsruhevergehen sind tabellarische Uebersichten zu vermissen.

Christenthum und Sozialismus.

Wir stehen am Vorabend einer gewaltigen gesellschaftlichen Umwälzung. Die gegenwärtige Gesellschaft kracht in allen Fugen, während die Weltanschauung einer neuen Zeit noch um Anerkennung ringt.

Die „Lösungs“versuche der sozialen Frage, wie man kurz den inneren Widerspruch, der heute auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens greifbar hervortritt, nennt, zeitigen die mannigfaltigsten Blüten. Auch die christliche Kirche glaubt nach ihrer in den verschiedensten Variationen schimmernden Art diese „Lösung“ herbeiführen zu sollen. Der Sozialdemokratie meint sie naiver Weise den Wind aus den Segeln nehmen zu können, indem sie für die Interessen des „vierten Standes“ einzutreten vorgiebt. Der schwerste Vorwurf, den sie gegen die Sozialdemokratie richtet, ist, daß letztere die Religion „abzuschaffen“ wolle. Daß die Sozialdemokratie auf Grund ihres Programms die Religion als Privatsache ansieht, sei nicht ihr Ernst, meint man. Darüber hier nur eine kurze Bemerkung, da wir weiter unten noch darauf zurückkommen. Wenn heute das Christenthum mit den Errungenschaften der Wissenschaft, mit dem Fortschritt der Menschheit fortwährend in Widerspruch sich befindet, und wenn der Sozialismus, weil er der hervorragendste Vertreter allen Fortschritts ist, in diese Kollision hineingezogen wird, so ist das eben nur ein Beweis dafür, daß das Christenthum als maßgebender Faktor, als Weltanschauung in der Gesellschaft bedeutungslos geworden ist. Damit soll seiner historischen Bedeutung nicht Abbruch gethan werden. Wenn wir von Bedeutungslosigkeit sprechen, so soll nur gesagt sein, daß dem Christenthum heute der Boden des Gedeihens durch die ökonomische Entwicklung entzogen ist, soweit es seine Lehre nicht lediglich in's Reich der Ideen verlegt.

Christenthum und Sozialismus — diese scheinbar sich direkt gegenüberstehenden Geistesrichtungen — bieten dennoch Analogien, wenn man sich beide Anschauungen aus ihrer Zeit heraus zu erklären sucht. Zu Anfang unserer Zeitrechnung, als das große römische Reich bereits vor seinem Zusammenbruch stand, da war es wohl erklärlich, wenn das arme, unwissende, ausgebeutete Volk begierig eine Lehre erfaßte, welche Entfugung und Gütergemeinschaft verlangte, die Gemüthsruhe verdammt und das Reich der Liebe verhieß. Für die Armen bedeutete diese Lehre Befreiung aus Elend und Knechtschaft. Andererseits war den Reichen und Gewalthabern eben deshalb das riesige Umsichgreifen der christlichen Lehren so unangenehm wie möglich. Nicht ihrer religiösen Formen, sondern ihres ökonomischen Charakters wegen waren dieselben gefährlich. Die Lehre des Christenthums war gleichbedeutend mit Auflehnung gegen die bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen. Und darin, daß das Christenthum einer neuen Welt-epoche die Wege ebnete, und dabei ein gut Theil antiker Kultur mit herüberrettete, liegt seine historische Bedeutung; insofern ist ein Vergleich mit der sozialistischen Bewegung, welche heute die Welt durchzittert, und die berufen ist, einer neuen Gesellschaft die Bahn zu brechen, nicht unzutreffend. Ganz wie im alten Rom sind heute die Klassengegenätze auf die Spitze getrieben; heute wie damals ruht der ganze gesellschaftliche Bau auf der unerhörten Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung, nur mit dem Unterschied, daß die Leibeigenschaft von damals in Lohnsklaverei verwandelt ist; und heute wie damals müssen die Verkünder einer Lehre, welche dem leidenden Theil des Volkes Erlösung aus Armut und Knechtschaft verspricht, die schlimmsten Verfolgungen über sich ergehen lassen; und heute wie zu jener Zeit endlich sind alle Verfolgungen nicht im Stande, den „staatsgefährlichen“ Lehren Einhalt zu thun. Ideen, die in den ökonomischen Verhältnissen ihre Grundlage haben, lassen sich eben nicht mit dem Polizeiknüppel aus der Welt schaffen. Das war immer so!

Die christlichen Heilskünster sollten nicht vergessen, daß das Christenthum von heute mit dem ehemaligen nur noch entfernte Ähnlichkeit besitzt, ja in seinem Prinzip geradezu in das Gegentheil umgeschlagen ist. War es ehemals berufen, die Sache der Armen und Elenden gegen die Reichen und Mächtigen zu vertheidigen, so ist heute, indem die christliche Religion als Staatsreligion den Staat, der die Vertretung der Reichen repräsentirt, zu „stützen“ hat, daran nicht zu denken. Betrachtete die urchristliche Gemeinde alle ihre Glieder als gleichberechtigt und gleichverpflichtet in materieller und moralischer Hinsicht, so predigen die Vertreter der heutigen christlichen Kirche den Armen Entfugung und Entbehrung — sie auf ein „besseres Jenseits“ verträufelnd —, während sie durchaus nichts dagegen haben, daß die Reichen sich auf Kosten der Arbeiter alle Genüsse des Lebens verschaffen. Sie nennen das göttliche Weltordnung.

Doch das Christenthum mußte sich so entwickeln, es mußte sich den jeweiligen Verhältnissen anpassen, wollte es die Rolle spielen, welche es in der Weltgeschichte bis heute gespielt hat. Und das hat die christliche Kirche sehr gut verstanden; in den Mitteln, ihre Zwecke zu erreichen, ist sie auch niemals wählerisch gewesen. Grenzenlose Intoleranz und Verfolgungssucht gegen Andersdenkende, das Streben nach irdischen Gütern, um die Habgier ihrer Würdenträger zu befriedigen, sind bis in die neuere Zeit hinein ihre hervorstechenden Züge. Jede geistige Regung, die nicht das Dogma, den Buchstabenglauben, acceptirte, wurde möglichst unterdrückt; jede freie wissenschaftliche Bethätigung war unmöglich, und nicht selten für Diejenigen, die dennoch den Muth, sie zu bekunden, hatten, mit Lebensgefahr verbunden. Wir erinnern nur an Galilei, Giordano Bruno und an die Märtyrer der Reformationszeit. Die Reformation zeigte auch recht augenfällig — besonders in Deutschland, welches ja in dieser Bewegung eine entscheidende Rolle spielte —, daß die christliche Kirche ihren ursprünglichen Charakter ganz und gar verloren hatte. Ueberall, wo sich die Armsten der Armen erlaubten, in irgend einer Form eine Besserung ihrer Lage auf Kosten der Reichen herbeiführen zu wollen, stand die Kirche auf Seite der Letzteren, mochte sie sich katholisch oder protestantisch oder sonstwie nennen. Neben der katholischen entwickelte sich die protestantische Hierarchie; aber das Volk blieb arm nach wie vor.

Uebrigens hatte der Protestantismus auch den letzten etwa noch vorhandenen poetischen Hauch der christlichen Religion beseitigt. Seine nüchternen, kalte Prosa entspricht so ganz den Ansichten unserer Bourgeoisie über die Religion der Armen.

Hat das Christenthum aber nicht trotzallem im heutigen Staat, in der heutigen Gesellschaft eine hohe Mission zu erfüllen: die Kluft zwischen Armen und Reichen zu überbrücken?

Den Einsichtigeren in unserer Gesellschaft, die an dem Bestand derselben ein Interesse zu haben glauben, beginnt allmählig bange zu werden. Der grauenhafte Bild in all das Elend und den Jammer, der sich ihnen bietet, bringt sie zu der Erkenntnis, daß eventuell die Explosion bei der Weiterentwicklung dieser Verhältnisse nicht ausbleiben kann. Die Kirche soll nun helfen. Wie thöricht doch diese Leute sind! Sie bedenken nicht, daß das Christenthum in seiner ethischen, sittlichen Bedeutung, in seiner wahren Idee, unvereinbar mit dem Kapitalismus ist. Nur indem es kapitalistisch praktische Gestalt annahm, fand es Gnade vor den Augen des Gottes Mammon. Die Armen und Ausgebeuteten im Schach zu halten, war und ist es gerade gut genug. Hat der Kapitalismus denn nicht geradezu Alles mit Füßen getreten, was die Grundlage der christlichen Moral bildete? — Ehe, Familie, Nächstenliebe, Sonntagsheiligung — was gilt ihm dies Alles? Nichts! — Profit und wieder Profit, das ist seine Lösung.

Hat sich auf materiellem Gebiet durch den Kapitalismus eine tiefe Kluft gebildet in der Gesellschaft, indem die Menschen in enorm Reiche und möglichst Arme geschieden wurden, so hat das Christenthum im Interesse des Kapitalismus nicht wenig dazu beigetragen, daß es in geistiger Beziehung nicht besser ist. Auch hier sehen wir auf der einen Seite eine bevorzugte Klasse, auf der anderen die große unwissende Masse. Es benutzte die reichen Mittel der religiösen Ideen und kirchlichen Ueberlieferungen, um das arbeitende Volk gegen die Wirkung aufklärender Gedanken abzustumpfen; wenn hier heute Vieles besser geworden ist, so ist das nicht zum Wenigsten der unermüdblichen Aufklärungsarbeit der Sozialdemokratie zu danken. Der Kapitalist hat allerdings ein Interesse daran, daß der Arbeiter gerade so viel Bildung und Wissen besitzt, um möglichst rasch und vollkommen arbeiten zu können, aber nur nicht mehr, denn was darüber ist, das ist vom Uebel. Wenn er nur im Uebrigen hübsch fromm bleibt und sich fleißig

Vater dieser Mißgeburt nur ein mitleidiges Lächeln übrig haben kann. Es wird sich jedem Leser die unumstößliche Ueberzeugung aufdrängen, ein Opfer jener Eigenschaft vor sich zu haben, gegen die Götter selbst vergeblich kämpfen...

Obwohl diese Harmonievereine der Welt glauben zu machen suchen, für eine Verbesserung der Lebenslage ihrer Mitglieder einzutreten, beweisen sie hier auf's Eklatanteste das strikte Gegenteil.

Den Möbelfabrikanten ist es natürlich ein gesundes Freßessen, so willige Ausbeutungsbjekte zu besitzen, und in der Aufhebung derselben gegen Streikende leisten sie das denkbar Möglichste.

Wo nur irgendwie der Versuch gemacht wird, sich einem oder dem andern Arbeitswilligen zu nähern, um ihm das Verwerfliche seiner Handlungsweise vor Augen zu führen, ihn, wie § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich zu überreden versucht, sich den Ausständigen anzuschließen, erfolgt sofort Anzeige wegen Belästigung, oder der Staatsanwalt stellt im öffentlichen Interesse Strafantrag wegen Streikpostennehmens.

Die Lohnkommission. Im Auftrage: B. Damer. Im Reichsamt des Innern wird gegenwärtig ein Innungs-Normalstatut ausgearbeitet. Der Vorstand des Zentralausschusses der Vereinigten Innungsverbände rüth den Innungen, mit einem Beschlusse darüber, ob Zwangsinnungen gegründet werden sollen, oder ob man es bei den bisherigen freien Innungen bewenden lassen will, so lange zu warten, bis das Normalstatut ausgearbeitet ist.

Rundschau.

Die letzte Gewerbeordnungs-Novelle, welche eine andere Handwerksorganisation vorsieht, hat eine Ausführungsanweisung wegen der in ihr vorkommenden Bezeichnungen „weiterer Kommunalverband“, „höhere Verwaltungsbehörde“, „untere Verwaltungsbehörde“ und „Gemeindebehörde“ nötig gemacht.

Der Verband heimischer Innungen und Berufsvereine hat auf seiner Generalversammlung zu Mainz beschließen, einen Landesverband heimischer Handwerker und Gewerbetreibender zu gründen. Die auf der Gewerbegerichtssitzung zu Karlsruhe gefasste Beschlusse des Ausschusses Dr. Otto aus Berlin, das der gewerbliche Rechtschutz durch die Einrichtung von Innungs-Schiedsgerichten durchzuführen würde und daß man die Innungs-Schiedsgerichte nur als eine unabhängige Form des gewerblichen Rechts ansehen könne, diese wohl-

begründete Aeußerung wurde von den Herren Innungskämpfen vorbehaltlich als eine Beleidigung des Handwerks zurückgewiesen. Damit sind aber die traurigen Erfahrungen, welche nicht in Berlin und an anderen Orten mit den Innungsschiedsgerichten gemacht hat, nicht aus der Welt geschafft und die Rechtspredung und Erledigung der Klagen gebessert.

Eine Handwerker- und Kunst-Gewerbeschule in Erfurt zu errichten plant das Kultusministerium. Der zweite deutsche Fortbildungsschultag wird am 1. und 2. Oktober in Kassel tagen. Auf der Tagesordnung stehen: 1. „Die Durchführbarkeit des Unterrichtsgrundgesetzes: Die Werkstatt sei überall Ausgangs-, Mittel- und Endpunkt des gewerblichen Unterrichts in Fortbildungsschulen mit gemischten Klassen.“

Mehr Militär im Postdienst, das soll offenbar unter dem Regiment des Postmeistergenerals die Lösung werden. Auf einer für den Anfang des Oktober nach dem Reichspostamt einberufenen Konferenz höherer Postbeamter, zu welcher sämtliche Oberpostdirektoren geladen sind, soll nach der „Nationalkorr.“ auch erwoogen werden, den gesamteten Schalterdienst, also den Geschäftsverkehr mit dem Publikum, möglichst durch Postunterbeamte wahrnehmen zu lassen, wodurch Eripantisse herbeigeführt und in größerem Umfange als bisher Militär-anwärter Verwendung finden sollen.

Das Reichsversicherungs-Amt ist auf dem besten Wege, seinen früheren unparteiischen Charakter abzustreifen und in's reaktionäre Fahrwasser zu segeln. In einem vertraulichen Zirkular an die Vorstände der Berufsvereine und Invaliditäts-Versicherungsanstalten wird auf den im Jahre 1880 begründeten „Christlichen Zeitschriftenverein“ in Berlin hingewiesen resp. die betreffenden Vorstände ersucht, mit diesem Verein in Verbindung zu treten.

Vom Segen der Sozialreform für die Arbeiter. Im „Berl. Tagebl.“ lesen wir: „Eine verstärkte Kontrolle der Empfänger von Unfallrenten durch unermüthliche ärztliche Untersuchungen soll, wie uns mitgeteilt wird, von sämtlichen Berufsvereinen eingeführt werden, nachdem sich diese Maßnahme bei einigen großen Genossenschaften vortrefflich bewährt hat.“

Eine Heilstätte für Lungenkranke, wo solche Kranke unter Umständen auch unentgeltlich Aufnahme finden, ist in Albersberg bei Auerbach im sächsischen Vogtlande am 20. September eröffnet worden. Die Anstalt ist vom Verein zur Begründung von Volksheilstätten für Lungenkranke im Königreich Sachsen erbaut.

Der Verband der Ortskrankenkassen im deutschen Reich, der am Montag, den 11. Oktober, in Köln seine Jahresversammlung abhält, hat folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Bericht über die Thätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahre. 2. Antrag zur Erweiterung des Krankenversicherungsgesetzes, daß die Krankenkassen sich auf Kostenkosten zu Verbänden zusammenschließen dürfen.

Arbeiterausbeutung in Staatswerkstätten. Der Reichstag und nicht etwa sozialdemokratische Arbeiter theilt aus München mit, daß in den königlichen Artilleriewerkstätten, in denen ja 1200 Arbeiter beschäftigt sind, die Arbeiter täglich eine 14 stündige Arbeitszeit, von früh 5 Uhr bis Abends 9 Uhr, hätten, an Sonn- und Feiertagen müssen sie von 6 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags arbeiten.

auch in sozial-politischer Hinsicht sein sollen. Und was ist die Rehrseite der Redakteure? Ein Theil des Jahres wird mit Hochdruck gearbeitet und dann — meist in der schlechten Jahreszeit — erfolgen Arbeiter-Entlassungen. Die Arbeiter können dann sehen, wie sie irgendwo unterkommen.

Die Sparbarkeit in der Eisenbahnverwaltung ist durch die vielen Eisenbahnunfälle in den letzten Wochen in allen Kreisen lebhaft besprochen worden. Von Allen wird anerkannt, daß die meisten Unfälle nur auf die lange Arbeitszeit der Angestellten zurückzuführen sind. Charakteristisch sind die Ausführungen des Ministers Thielen im Abgeordnetenhaus über den Grad, in welchem es ihm gelungen ist, die Betriebsausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen zu vermindern.

Es ist ja evident, wenn ein staatlicher Betrieb sparsam wirtschaftet. Es fragt sich nur, ob nicht die Sparbarkeit an falscher Stelle zur Anwendung kommt. Bei einem so gewaltig angewachsenen Betrieb, wie die Eisenbahnen, muß es jedenfalls auffällig sein, daß trotz des Anwachsens die Ausgaben zurückgegangen sind.

Vom Zentralverband deutscher Industrieller. Die stärkste Organisation besitzt das deutsche Unternehmertum im Zentralverband deutscher Industrieller, der 1876 gegründet wurde. Er bildet gleichsam den Sammelpunkt der verschiedenen Unternehmerorganisationen.

Anhaltischer Industrieverein, Dessau; Bremer Baumwollbörse; Zentralverband deutscher Wollwaarenfabrikanten in Großenhain; Deutscher Braunkohlenindustrieverein Halle; Gläsfaches Industrielles Syndikat, Mühlhausen; Forster Fabrikantenverein; Industrieverein Meerane; Mittelrheinischer Fabrikantenverein; Ober-schlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein, Rattowitz; Verband der deutschen Glasindustriellen, Berlin; Verband der Textilindustriellen, Chemnitz; Verband deutscher Leinenindustriellen, Bielefeld; Verband deutscher Müller, Berlin; Verband schlesischer Textilindustriellen, Breslau; Verein der Posamenten-, Spitzen- und Knopfindustriellen von Annaberg und dessen Umgegend; Verein deutscher Eisengießereien, Elberfeld; Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen, Berlin; Verein deutscher Maschinenbauanstalten, Düsseldorf; Verein deutscher Papierfabrikanten, Mainz; Verein deutscher Wollkammer und Kamgar Spinner, Cösmanns-dorf; Verein deutscher Zuckerraffinerien, Berlin; Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Essen; Verein für die Nudenzuckerindustrie, Berlin; Verein süddeutscher Baumwollenindustriellen, Augsburg; Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie, Saarbrücken, Vorsitzender: Frhr. v. Stumm; Verein zur Wahrung usw. in Rheinland und Westfalen, Düsseldorf; Verein zur Wahrung usw. der Eisen- und Stahlindustrie von Elsaß-Lothringen und Luxemburg, Metz; Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer zu Chemnitz; Vereinigung sächsischer Wigognespinnereien, Werdau-Erimmichau; Wollwaarenfabrikantenverein, Görlitz.

Wir weisen, schreibt die „Sächs. Arbeiterzeitung“, auf diese Vereinigungen namentlich darun hin, damit die Arbeiter sehen, welche umfassende und mächtige Organisation der Zentralverband ist. Wenn wird darnach nicht klar, daß, neben der politischen, die gewerkschaftliche Organisation für die deutschen Arbeiter nicht bloß nützlich, sondern geradezu eine unerläßliche Nothwendigkeit ist, wenn sie nicht von der mächtigen Unternehmerorganisation niedergedrückt werden wollen?

Welche Entbehrungen die Dividendenschinder in Folge der Begehrlichkeit der Arbeiter durchmachen müssen, zeigen uns die Geschäftsabläufe der verschiedensten Unternehmungen. Hier wieder einige Beispiele: Die Deutsche Gasglühlicht-Gesellschaft erzielte im Jahre 1896/97 einen Reingewinn von M. 1 678 087 (1895/96 M. 2 079 666); als Dividende wurden 80 pSt. (1895/96 100 pSt.) vorgeschlagen. — 16 pSt. Entbehrungslohn zahlt für das vergangene Geschäftsjahr die Deutsche Spinnfabrik zu Bindenau. In den letzten vier Jahren waren den beehrlichen Arbeitern nicht mehr Dividende abzumachen, und mußten die armen Aktionäre sich mit diesen Abfällen begnügen. — Bei der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit M. 8 059 590,56 Ueberfluß ab. Von dieser Summe sind u. a. verwandt für Abschreibungen M. 2 832 412,74, Reservefonds M. 186 948,09, Gewinnanteile des Aufsichtsraths, Vorstandes und Beamten M. 184 395,03 und 8 pSt. Dividende = M. 3 264 000. Im Geschäftsjahr 1895/96 betrug der Brutto-

Unsere Zeit.

Wochenlohn und der Bezahlung etwaiger Geldstrafen bestehen sollte. Ein solcher Vertrag, so meinte das Landgericht, sei weder strafbar, noch verstoße er gegen die guten Sitten.

Zu der „hohen“ Geldstrafe von M. 300 wurde vom Landgericht in Düsseldorf ein Ziegeleibesitzer im Rheinland verurteilt, weil er Knaben im Alter von 14 bis 16 Jahren von Morgens 4 Uhr bis Abends 9 Uhr beschäftigte und noch dazu ohne Einhaltung der vorgeschlagenen Pausen.

Gewohnheitsrecht — wer lacht da? An den Vorstand eines Gesangsvereins in Glöckstadt in Schleswig-Holstein wurde von der Polizeibehörde durch einen Polizeibeamten die mündliche Aufforderung gerichtet, die Zahl der Mitglieder des Vereins und die Farbe der Fahne (11) anzugeben, zugleich auch ein Statut einzureichen.

Sie scheinen vom bestehenden Rechte eigentümliche Ansichten zu haben. Sie scheinen nicht zu wissen, daß neben dem bestehenden gesetzlichen Recht die Behörden ein sogenanntes Gewohnheitsrecht besitzen, das ihnen erlaubt, sich in die intimsten und interessantesten Angelegenheiten eines jeden Vereins zu mischen, über alle seine Angelegenheiten Auskunft zu verlangen.

Wem fällt bei der Bekräftigung dieses prächtigen Anspruchs nicht der schöne Vers ein: „Ich habe manches schon erlebt, aber so etwas noch nie!“ Während der freundliche Minister v. d. Riede mit der Anschuldsnahme im preussischen Landtage erklärt, die Auffassungen über das Vereinsrecht scheinen bei manchen seiner Beamten nicht recht „geklärt“ zu sein, hatte er noch keine Ahnung von der Weisheit des Bürgermeisters von Glöckstadt, sonst hätte er ihn doch den Landrätchen in Puttkamerun als leuchtendes Beispiel vorstellen können.

Nach Schiller nennt der Mensch die Gewohnheit seine Amme; es ist deshalb wohl angebracht, daß man die neue Erfindung, die nicht umsonst in Glöckstadt gemacht wurde, das Ammenrecht für preussische Staatsbürger nennt.

Technisches.

Auf ein Verfahren zum Färben von Holzern mittelst Theerfarbstoffe haben die Gebrüder Junghaus in Schramberg in Württemberg unter Nr. 93 948 ein Patent erhalten. Die zum Färben von Holz bisher benutzten Lösungen von Theerfarbstoffen in Wasser oder Alkohol hatten den Nachteil, das Holz auszurauben, wodurch ein Wiederglätten der Flächen erforderlich wurde.

Ein neuer Konkurrent des Fahrrades ist nun auch in Berlin eingeführt worden. Die neue Erfindung, mit welcher auf der Chamsee von Berlin nach Potsdam Versuche angestellt wurden, heißt „Batin-Diçelette“ und besteht aus einer Holz- oder Stahlplatte von 25—30 cm Länge und gewöhnlicher Fußbreite.

Einige Winke über Brandmalerei. Wenn hier über Brandmalerei Einiges gesprochen werden soll, so habe ich diese Kunst nur in Bezug auf Holzbrandmalerei im Auge, denn das Brandmalen auf Pappe, Leder u. gehört nicht in das Gebiet des Tischlergewerbes. Die Brandmalerei ist eine jener Techniken, welche heute leider von den wenigsten Tischlern geübt werden, obwohl es kaum eine zweite Dekorationsart giebt, welche es gestattet, mit wenig Mitteln überraschende Effekte zu erzielen; freilich immer vorausgesetzt, daß der Ausübende auch zeichnen kann und etwas Farbeninn hat.

welche allgemein verwendbare Formen enthalten, die eventuell nur dem zu verwendenden Format anzupassen wären, nenne ich die „Liebhaberstücke“, eine im Verlage von R. Oldenburg in München erscheinende Zeitschrift, welche auch speziell Vorlagen für Brandmalerei in Sonderheften herausgegeben hat, ferner ein im Verlage bei H. J. Wehr, Potsdam, herausgekommenes größeres Vorlagenwerk in Lieferungen à M. 3. Interessenten sei der Kunstverlag von A. Schroll & Co., Wien, 1. Maximilianstraße, bestens empfohlen. Ist also die Zeichnung auf der Holzfläche, so kann mit dem Brennen begonnen werden. Man hat zu diesem Zwecke sehr dienliche Apparate konstruiert, welche das Brandmalen hauptsächlich zu einer Spielerei machen, im Gegensatz zu nicht gar weit entfernten Zeiten, wo man diese Arbeit mit glühenden gemachten Eisenstangen besorgte, ein Vorgang, der begreiflicherweise sehr zeitraubend war und große Beschädigung erforderte.

Frisches, rohes Leinöl ist von klarer, gelblich-grüner Farbe, aber nicht so klar, wie wenn es erst einige Zeit gestanden hat. Deshalb ergibt sich die Notwendigkeit, das Öl erst nach mehreren Monaten zu gebrauchen, wiewohl es häufig genug ganz frisch in den Handel gebracht und angepriesen wird.

Schwarzbeize für Holz. Man kocht 250 g Blauholz mit 1—1,25 l Wasser aus, setzt der Abkochung 30—35 g Kupfervitriol hinzu, läßt, nachdem diese gelöst, abkühlen und gießt die klare Flüssigkeit in ein Gefäß von entsprechender Form. In dieses noch heiße oder neuerdings erhitzte Bad bringt man das zu färbende Holz, läßt es 24 Stunden lang darin verweilen und setzt es dann in ein zweites heißes Bad von salpetersaurem Eisen von 4° Beaumé. Sollte nach dem Herausnehmen aus dem letzteren ein schönes Schwarz noch nicht entstanden sein, so hat man das Holz nur noch einige Stunden in das Blauholzbad zurückzubringen, worauf ein schönes Schwarz in gewünschter Tiefe erscheinen wird.

Entfernung von Flecken aus eichenen Tischen. Dazu empfiehlt sich das Ueberstreichen der betreffenden Stellen mit Bolus. Das Fett wird hierbei von dem porösen Thon aufgelöst. Bei veralteten Fettflecken wird man noch sicherer zum Ziele gelangen, wenn man gebrannte Magnesia mit Benzol zu einem mäßig steifen Brei anrührt und diese Mischung aufträgt. Durch das Benzol wird das Fett gelöst und aus der aufgelösten Lösung wird nach dem freiwilligen Verdampfen des Benzins das Fett durch die lockere Magnesia zurückgehalten.

Farbige Verzierungen auf Holz. Man behandelt Holzplatten mit Salzsäure und macht dadurch die Oberfläche des Holzes porös. Hierauf werden mit einer gravirten Platte und mit starker Pressung die Figuren eingepreßt und dann mittelst Bimsstein die ganze Platte abgeschliffen. Wird die Holzfläche darauf mit einer Farblösung überzogen, so entsteht eine sehr schöne Zeichnung, weil die gepreßten Stellen dichter geworden, daher weniger von der Farbe aufzunehmen im Stande sind und infolgedessen einen lichteren Ton zeigen als die gepreßten Stellen.

Die Feile ist ein Handwerkszeug, welches von vielen Leuten nicht genug geschätzt und recht häufig vernachlässigt wird. Man sollte stets recht viele Feilen in der Werkstätte haben und sie nach ihrem Alter geordnet halten. Für die größte Arbeit nimmt man dann die älteste Feile, greift darauf nach und nach zu den frischeren und hat, wenn man zu feiner Arbeit kommt, die neuen, noch unangegriffenen Feilen zur Verfügung.

Zur Wiederherstellung alter Feilen werden viele Mittel angepriesen. Der Eine empfiehlt ein Sandgebläse, der Andere behauptet, daß eine Lösung mit der Mischung von Schwefelsäure, blauem Vitriol und heißem Wasser die Feilen „wie neu“ mache. Man kann wohl sagen, daß diese Mittel nahezu gänzlich wertlos sind. Eine abgenutzte Feile ist und bleibt für feinere Arbeit unbrauchbar. Will man sparsam sein, so verwendet man die schlechten Feilen zu grober Arbeit, so lange es angeht. Sind sie aber erst einmal so weit verbraucht, daß der Arbeiter sie nur noch mit größerem Kraftaufwande verwenden kann, so wäre es wenig klug, sie weiterhin beizubehalten.

Ein arger Feind der Feile ist das Blei. Fellt man Blei, so setzt sich die abgefeilte Masse zwischen die Zähne und kann nur durch Schmelzen vollkommen entfernt werden. Bei der hohen Temperatur aber verliert eine Feile ihre besten Eigenschaften. Zum Bearbeiten von Blei sollte man also besondere billige Feilen benutzen.

Mir leben in einer großen, in einer gährenden Zeit. Es rüsten sich alle Geister zu einem gewaltigen Streit. Sie stoßen in ihre Hörner, und ordnen sich zu Armeen, Das scheidende Jahrhundert ergreift es mit Frühlingswehn. Es bersten die alten Mauern, es zittert der stolze Thurm, Es ballt sich zu Donnerwettern und naht mit Gewittersturm. Am fernen Horizonte erscheint ein Riesenweib, Im Banner der Morgenröthe geküßt der stolze Welt. Es weist mit blankem Schwerte auf qualmende Schöte hin: „Ich bin verflachter Menschheit,“ ruft sie, „Erlöserin!“ „Ich breche der Frohnde Ketten, genannt Lohnsklaverei, Proletarier aller Länder! Ihr Heiden des Geists herbei!“ „Formt Euch zu Sturmkolonnen, und schlägt die Geißel der Schlacht, Es giebt für Euch kein Jaudern, im Kampf von Licht und Nacht.“ „Es giebt nur ein kühn Entscheiden: Für oder wider mich! Der Menschheit Zukunftsglaube, der rettende, bin ich!“ „Es harren Millionen auf seine Wunderkraft Wie auf den Arzt der Kranke, der Heil durch Wissen schafft.“ Wir leben in einer großen, in einer gewaltigen Zeit, Es kämpfen die größten Geister den Steg der Menschlichkeit. Sie kämpfen um Tod und Leben, Weltanfang, Weltuntergang, Um eine Weltentwende und neuen Weltanfang. („Volks-Anwalt“.)

Literarisches.

Der praktische Holzrechner nach dem Metermaß. Bearbeitet zum Handgebrauch für technisch gebildete Forstämner, Waldbesitzer, Holzhändler usw. von August v. Ganghofer, 1. Ministerialrath in München. Großere Ausgabe, zugleich versehen mit den Tabellen für das forstliche Versuchswesen und mit einer Umrechnung der bayerischen Maßstafeln in's Metermaß. 1897. 4. Auflage. 261 Seiten, 26 Tabellen. Augsburg, B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung. Preis broschirt M. 4, in Leinwand gebunden M. 4,60.

Desgleichen kleinere Ausgabe, bearbeitet zum Handgebrauch für Förster, Holzhändler, Holzarbeiter, Waldbesitzer usw. Augsburg, B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung. 158 Seiten, 15 Tabellen. Groß 8°. Preis broschirt M. 2,80, in Leinwand gebunden M. 3,10.

Der Zweck und Inhalt obiger Holzrechner des in Fachkreisen bekannten Herrn Verfassers sind schon aus dem Titel derselben hinlänglich zu ersehen und haben sich überall, wo solche bis jetzt im Gebrauche sind, als höchst praktisch bewährt und dauernde Freunde erworben.

Ganghofer's praktischer Holzrechner größere Ausgabe giebt auf mehr als 261 Seiten und in mehr als 26 verschiedenen Tabellen Auskunft und in dem Texte zu denselben klare Belehrung über das metrische Maßsystem in seiner Einwirkung auf den Holzverkauf, überhaupt auf den Wald. Ein vortreffliches, wirklich praktisches Buch, das einem wahren Bedürfnisse entgegengekommen ist und in der neuen, verbesserten und verbesserten Auflage den Kreis seiner Freunde nur noch mehr erweitert wird.

Anleitung zum Pilzsammeln. Unter Mitwirkung mehrerer Lehrer herausgegeben von Ernst Geißler. Mit 5 Tafeln, enthaltend 47 der am häufigsten vorkommenden essbaren, verdächtigen und giftigen Pilze, naturgetreu gemäß von Hermann Döschler und in Dreifarbenbuchdruck hergestellt. — Verlag von Emil Stodt in Jena und Leipzig. — Elegante Ausstattung. 8° Taschenformat. In Ganzleinwand geb. M. 1. In Partien noch billiger.

Dem vorliegenden elegant ausgestatteten, mit prachtvollen, in Dreifarbenbuchdruck hergestellten Tafeln versehenen Buche liegt vor allem die Absicht zu Grunde, noch mehr als es bis jetzt geschieht, zum Sammeln der essbaren Pilze anzuregen.

Briefkasten.

Bremen, J. K. Wenn Ihnen die Zahlstelle Kassel (doch jedenfalls nach Prüfung der Angelegenheit) eine Richtigstellung verweigerte, können wir, die wir den Sachverhalt garnicht kennen, eine solche doch erst recht nicht veröffentlichen. Stolp, W. S. In nächster Nummer. Hoffentlich nimmt Sep. in Stettin dazu gleichfalls Stellung. Ihre Bemerkungen haben keinen Werth.

Apenrade, P. K. Regen Sie sich nicht auf, lieber Kollege. Stiefkinder sind die Kollegen in Apenrade nicht, aber Sie können auch nicht verlangen, daß von jeder Äußerung eines Einzelnen in der Zeitung eine große Pauke gemacht wird. Leute, wie den Büchmann, läßt man eben laufen, wohin sie wollen. Die Sorte Nachholer nützen unserer Organisation nichts, im Gegentheil, wir können zufrieden sein, wenn sie dieselbe nicht behelligen. Also Schwamm drüber.

Basewalk, F. G. Zum Anlernen der Lehrlinge kann Sie der Arbeitgeber nicht verpflichten. In § 128 der Gewerbeordnung Abs. 3 heißt es, daß sie vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können, wenn sie den ihnen nach dem Arbeitsvertrage obliegenden Verpflichtungen nachzukommen sich beharrlich weigern. Das Anlernen der Lehrlinge gehört aber nicht zu den Verpflichtungen eines Gejellen, sondern ist vertragliche Pflicht des Lehrmeisters. Ihre Weigerung, den Lehrling anzulernen, ist kein Grund, Sie ohne Kündigung zu entlassen.

E. W. G. Hätten Sie doch nur Ihre Adresse angegeben, dann wären wir Ihrem Wunsche, der auf Gegenseitigkeit beruht, gern nachgekommen.

61 199. Ob das Urtheil in Preußen ebenso ausgefallen sein würde, ist schwer zu sagen; wenn es das höchste bayerische Gericht war, das entschied, ist Aussicht auf Erfolg nicht zu erwarten. Im Uebrigen ist aus Ihrer Frage nicht ersichtlich, wogegen erfolgreich die Klage angestrengt werden möchte; wegen straflicher Körperverletzung? In diesem Falle entscheidet das Reichsgericht als höchste Instanz.

Berlin, R. G. 1. Fragen Sie dort bei Max Ledt, Gr. Frankfurterstr. 44, an. 2. Können Sie dort auch besser erfahren als von hier aus. Dresden, A. P. Porto beträgt 10 S. In Leipzig. Herrn E. Martin, An der Meißner Str. 12, zu machen.

